

Stellungnahme der AGES Mödling, Nationales Referenzlabor für Rindertuberkulose auf Pressemeldung bezüglich fragwürdiger Testsysteme:

Bluttest ergänzt das TBC-Diagnoseverfahren

„Pressemeldungen, wonach die aktuellen Fälle von Rinder TBC in Vorarlberg aufgrund eines neuen Testverfahrens festgestellt worden sind, sind so nicht korrekt“ wie Prof Friedrich Schmoll von der AGES Mödling in einer Stellungnahme festhält!

Faktum ist, dass das etablierte und seit Jahren angewendete Testverfahren ein sogenannter Intrakutantest mit der Testsubstanz Tuberkulin ist. Dies ist ein Allergietest, bei dem einem zu beprobenden Rind die Testsubstanz direkt in die Haut injiziert wird. Dafür genügt eine minimale Menge von nur 0,1 ml. Wenn das Tier daraufhin eine entzündliche allergische Reaktion zeigt und diese vom Amtstierarzt aufgrund vorhandener Richtwerte als zweifelhaft oder positiv beurteilt wird, muss das Tier aufgrund der Vorschriften der Rinder-TBC-Verordnung diagnostisch getötet werden. Nur am toten Tier ist nach der Untersuchung der Organe und Lymphknoten eine sichere Diagnose möglich!

In solchen getöteten Tieren aus mehreren Betrieben wurden nach pathologischer, histologischer wie auch molekularbiologischer Untersuchungen eine Tuberkuloseinfektion tatsächlich nachgewiesen.

Unter Anwendung des Intrakutantests und des hier geschilderten Untersuchungsprozederes konnte die TBC in Österreich bereits vor Jahrzehnten erfolgreich getilgt werden und Österreich wurde 1999 seitens der Europäischen Union die amtliche Freiheit zuerkannt.

Seit letztem Jahr gibt es einen von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zusätzlich anerkannten Bluttest, den sogenannten Bovigamtest. Bei diesem Testsystem wird im Reagenzglas dieselbe allergische Reaktion vollzogen, die ansonsten beim Tuberkulintest im Körper des Tieres stattfindet.

Allerdings ist das Testsystem sehr sensibel, weil es innerhalb von 24 Stunden nach der Blutabnahme durchgeführt werden muss und das Blut bis dahin möglichst konstant bei Körpertemperatur gehalten und transportiert werden muss.

Nur wenn die weißen Blutkörperchen im Blut bei der Ankunft im Labor noch vital sind, kann der Test durchgeführt werden!

Aufgrund dieser Eigenschaften kann der Test nicht für Massenuntersuchungen herangezogen werden, sondern vielmehr zur Unterstützung für den Amtstierarzt zur Abklärung einzelner unklarer Befunde, die beim Hauttest auftreten.

Aufgrund der Komplexität des Verfahrens ist es auch möglich, dass der Test nicht auswertbar ist, weil die weißen Blutkörperchen bereits inaktiviert sind. In diesen Fällen muss der Test dann eben wiederholt werden.

Bei der Beurteilung eines Tieres sind vom zuständigen Amtstierarzt immer auch zusätzliche Faktoren zu berücksichtigen: Klinische Symptome - eine klinische

Untersuchung der Tiere ist in der Rindertuberkuloseverordnung dezidiert vorgeschrieben, die Beurteilung des am Tier durchgeführten Intrakutantests, die Berücksichtigung der epidemiologischen Situation wie zum Beispiel Auftrieb auf bereits bekannt gefährdete Almen oder am Betrieb oder in der unmittelbar benachbarten Region bereits in der Vergangenheit aufgetretene Fälle oder Tierverkehr aus gefährdeten Gebieten usw.;

Zusätzlich können bei der Beurteilung eines einzelnen Tieres weitere Laboruntersuchungen herangezogen werden.

Da kein Test zu 100% sensitiv ist, sind 100% Übereinstimmungen bei der Verwendung von verschiedenen diagnostischen Tests nicht in jedem Fall gegeben.

Die im nationalen Referenzlabor durchgeführten Untersuchungen unterliegen immer strengen, internen Kontrollen. Die korrekte Testdurchführung wird unter anderem durch die regelmäßigen, erfolgreichen Teilnahmen an internationalen Ringtests überprüft und bestätigt.

Auch bei positiver allergischer Reaktion im Hauttest oder Bovigamtest ist ein erfolgreicher Nachweis des Erregers insbesondere im Frühstadium der Infektion nicht in jedem Falle möglich. Grund ist, dass diese allergische Reaktion bereits von wenigen Erregern ausgelöst werden kann und diese wenigen Erreger in einem Tier mit rund 600 kg Körpergewicht nicht immer auch gefunden und nachgewiesen werden können.

Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass die mit dem Bovigamtest geprüften Tiere durchwegs solche waren, die bereits im Tuberkulintest aufgefallen sind. Die Tatsache, dass der daraufhin durchgeführte Bovigamtest nicht in jedem Einzelfall ein identes Ergebnis ergab und auch die Tatsache, dass der Test teilweise wiederholt durchgeführt werden musste, liegt in der Natur der Sache.

Die TBC-Diagnose am lebenden Tier ist immer eine Verdachtsdiagnose, die erst nach der Tötung des Tieres aufgrund der Untersuchung der Organe mit weiteren Verfahren abgesichert werden kann.